

# Wittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 72.

Dresden, am 13. Juli.

1855.

Vier und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Juli 1855.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung über §§. 37 bis 49 a und b. Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt Abends 7 Uhr 27 Minuten in Gegenwart der Staatsminister Dr. Schinsky, Dr. v. Falkenstein und Rabenhorst und der Königlichen Commissare Geh. Rath Dr. Weinlig und Reg.-Rath Susemihl, sowie in Anwesenheit von 55 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haase: Der Herr Secretär wird die Güte haben, Ihnen das Protokoll der heutigen Morgensitzung vorzutragen.

(Dies geschieht durch Secretär Anton.)

Sollte Niemand gegen das soeben vorgetragene Protokoll eine Erinnerung zu machen haben, so wäre es für genehmigt anzusehen und von denselben Herren Abgeordneten zu unterzeichnen, die das Protokoll der heutigen Vormittagsitzung mit vollzogen haben.

(Geschieht.)

Es sind inzwischen noch einige Nummern zur Hauptregistrande eingegangen. Ich ersuche den Herrn Secretär, uns dieselben vorzutragen.

(Nr. 538.) Petition der Gemeindevorstände Karl August Steude und Genossen zu Striegnitz und 42 andern Orten um Nichtannahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, das Jagdrecht betr.

Präsident Dr. Haase: Die geehrte Kammer hat bereits Petitionen gleichen oder verwandten Inhalts an die erste Deputation verwiesen und es wird dies wohl auch hier der Fall sein. Will die Kammer diese Petition an die erste Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 539.) Beschwerde der Gemeinden Altsattel, Striegnitz und Consorten, das Fortbestehen des sogenann-

ten Kirchengelottes in Pausitz und eines Brückenzolls in Riesa betr.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 540.) Auerweiter Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr.

Präsident Dr. Haase: Wird zunächst zum Druck zu befördern sein und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Dies waren sämtliche neu eingegangene Registrandennummern. Wir gehen nun über auf den heute abgebrochenen Vortrag des Berichts unserer ersten Deputation, das Gesetz, die Berichtigung der Wasserläufe betreffend. Der Herr Referent wird die Güte haben, uns den Vortrag zu erstatten.

Referent Vicepräsident v. Criegern: Wir sind in der heutigen Vormittagsitzung bis zu §. 37 gelangt, der so lautet:

### §. 37.

Ausmittlung der Ersatzleistungen. Ueberweisung des Enteigneten.

Die Ersatzleistungen und die Auskaufspreise werden durch Sachverständige unter Leitung der Behörde ermittelt, welche das Ergebnis den Beteiligten bekannt zu machen und den Unternehmern die ihnen durch die Enteignung zufallenden Grundstücke oder Rechte zu überweisen hat.

Gegen die Höhe der Ersatzleistung oder des Auskaufspreises ist die Ergreifung eines Recurses im Verwaltungswege unzulässig.

Die Behörde benennt die zu diesen Ermittlungen und sonst erforderlichen Sachverständigen und bestimmt deren Zahl.

Motiven sind hierzu nicht vorhanden. Der Bericht enthält Folgendes:

### In §. 37

ist im ersten und zweiten Absätze anstatt „Ersatzleistung“ zu setzen:

„Entschädigungsleistung“.

Hiernächst fand es die Deputation anfangs bemerklich, daß gegen den im zweiten Absätze näher bezeichneten Ausspruch der Sachverständigen gar keine Einwendung stattfinden solle. Die Königlichen Commissare wiesen aber darauf hin, daß es sich dabei bloß um die eigentlichen Taxen handle, daß dagegen hinsichtlich der von den Sachverständigen befolgten Grundsätze, sowie in Betreff anderer, die Unterlagen der Taxation bildenden Momente, alle in Verwaltungssachen erlaubten Rechtsmittel zulässig wären. Die